

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 51

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was sie beim Erscheinen der 1. Lieferung versprochen, denn der Text ist so gebiegen und umfassend, wie die Ausstattung elegant, des großen Unternehmens würdig. Nur vermischen wir das im Vorwort zum 1. Bande angekündigte Gesamtregister. Es heißt daselbst:

„Nach Schluß des ganzen Werkes wird ein Gesamtregister erscheinen, in welchem jeder in dem „ersten enthaltenen Ausdruck, er möge selbständige „Behandlung erfahren haben oder unter einer anderen Ueberschrift begriffen sein, seinen Platz finden wird.“

Wir bedauern, daß dies Gesamtregister nicht aufgestellt ist. Das Werk hätte dadurch ein ganz anderes Aussehen bekommen und namentlich an praktischer Brauchbarkeit entschieden gewonnen. Es sind eine Menge Artikel nicht selbständig aufgestellt, weil in anderen enthalten, und dadurch ist die Encyclopädie weit kürzer ausgefallen. Ohne Gesamtregister wird man diese intercalirten Gegenstände nicht ohne Weiteres und rasch auffinden können. Augenscheinlich sind manche Artikel verfaßt mit Rücksicht auf ein am Ende des Werkes aufzustellendes Gesamtregister, welches auch das Mittel bot, dem Werke die gewünschte Vollständigkeit zu geben und etwaige Auslassungen nachzuholen. Wir möchten der verehrlichen Verlags-handlung anheimgeben, das versprochene Gesamtregister im Interesse der Besitzer des Handwörterbuches noch auszugeben.

Im Uebrigen erkennen wir gerne an, daß das Handwörterbuch die Aufgabe, die es sich gestellt, voll gelöst hat und ein vortreffliches Hülfsbuch für das Studium der Militärwissenschaften geworden ist. Wir stehen nicht an, es auf das Einbringlichste den Offizieren und gebildeten Laien, welche an den militärischen Vorgängen des Tages Interesse nehmen, zur Einverleibung in die Privatbibliothek zu empfehlen.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Die Sektionen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Solothurn stellten beim Centralcomité nach § 7 der Statuten das Begehren um Einberufung einer Delegirtenversammlung, welche die Revision des Militärstrafgesetzes in dem Sinne behandeln solle, daß in einer Eingabe an den Bundesrath die beschleunigte Ausführung der Revision verlangt werde. In Vollziehung dieses Initiativbegehrens setzt nun das Comité die Delegirtenversammlung an auf Sonntag den 19. Dezember Nachmittags 1 Uhr im Bahnhofrestaurant Olten. Dem obigen Verhandlungsgegenstand sind noch beigelegt: Besprechung des Vorgehens in der Winkelriedfrage; Besprechung der Landwehrfrage.

— (Entlassungen.) Der Bundesrath hat die nachstehenden Offiziere, auf ihren Wunsch hin, auf Ende dieses Jahres aus der Wehrpflicht entlassen:

Generalstab. Herrn Caviezel, Karl, in Thun, Oberstleutnant. Infanterie. Die Herren: Massy, Francols, in Orient de l'Orbe (Waadt), Oberstleutnant; Seiler, Joseph, in Sarnen (Obwalden), Major.

Artillerie. Die Herren: Ruchonnet, Ernst, in Lausanne, Massy, Philipp, in Jussy (Genf), Oberstleutnant; Stäuffer, Karl, in Thun, Major.

Genie. Die Herren: Chesser, Clément, in Montreux (Waadt),

Major; Salchli, Hans, in Narberg (Bern), Baumann, Friedrich, in Bern, Berret, Louis, in Morges (Waadt), Uds, Charles, in Genf, Hauptleute.

Sanitätsstruppen. a. Aerzte. Die Herren: Engelhardt, Oskar, in Murten, Oberstleutnant; Leuenberger, Alfysses, in Blauen (Bern), Winkler, Max, in Hitzkirch (Luzern), Juillard, Gustav, in Genf, Meitauer, Franz Joseph, in Fric (Aargau), Muriset, Alois, in Tramelan (Bern), Schlatter, Rudolf, in Zurzach (Aargau), Curti, Ferdinand, in St. Gallen, Roth, Rudolf, in Grandson (Waadt), Meyer, Karl, in Zürich, Schacht, Wilhelm, in Siders (Wallis), Hauptleute.

b. Apotheker. Herrn Stein, Karl, in St. Gallen, Oberleut.

c. Pferdearzt. Herrn Mändli, Joseph, in Besin (Freiburg), Hauptmann.

Verwaltungstruppen. Die Herren: Tobler, Gustav, in Enge bei Zürich, Oberstleutnant; Deberlin, Friedrich, in Seefeld (Zürich), Vobis, Edelbert, in Lurg (Aargau), Majore; Peter, Daniel, in Bivis, Apotheker, Alfred, in Dnnens (Freiburg) Volay, Arrien, in Pampigny (Waadt), Hauptleute.

Zur Landwehr sind versetzt worden:

Infanterie. Die Herren: Diethelm, Hermann, in Lachen (Schwyz), Oberstbrigadier; Stockmann, Aloys, in Sarnen, Hauptmann.

Kavallerie. (Guben). Herr Brügger, Georg, in Thurwalden (Graubünden), Oberstleutnant.

Artillerie. Die Herren: Stegwart, Emil, in Hergiswyl (Luzern), Martin, Otto, in Walb, Hauptleute.

Genie. Die Herren: Wolf, Karl, in Altbau (Bern), Hauptmann; Weber, Otto, in Unterstraf (Zürich), van Muyden, Ed., in Lausanne, Grenier, Henri, in Lausanne, Oberleutnants.

Sanitätsstruppen. a. Aerzte. Die Herren: Rueby, Joseph Maria, in Chaur-de-Fonds, Hegelschweiler, Karl, in Mettmenstetten (Zürich), Groß, Viktor, in Neuenstadt (Bern), Kengler, Wilhelm, in Rugg (Aargau), Gfllinger, Max, in Bolligen (Zürich), Klumfer, Hermann, in Turbenthal (Zürich), Valentin, Adolf, in Bern, Koch, Joh. Baptist, in Billmergen (Aargau), Menthonner, Oskar, in Dron (Waadt), Hauptleute; Zweifel, Paul, in Erlangen, Ferrari, Luigi, in Amerik, Häusler, Emil, in Schöftland (Aargau), Oberleutnants.

b. Apotheker. Die Herren: Becker, Adolf, in Schöftland, Güder, Eward, in Egypten, Oberleutnants; Weßstein, Kaver, in Châtel St. Denis (Freiburg), Lieutenant.

c. Pferdeärzte. Die Herren: Eggmann, Friedrich, in Hasle bei Burgdorf, Eberhardt, Friedrich, in Ufenstof (Bern), Sarer, Ulrich, in Altstätten (St. Gallen), Scherrer, Jakob, in Ennetbühl (St. Gallen), Hübscher, Joseph, in Hitzkirch (Luzern), Oberleutnants.

Verwaltungstruppen. Die Herren: Brun, August, in Murten (Freiburg), Major; Marti, Adolf, in Sumiswald (Bern), Lüscher, Heinrich, in Oberentfelden (Aargau), Chesser, Heinrich, in Schaffhausen, Noter, Adolf, in Sitten (Wallis), Roulet, Léon, in Neuenburg, Guggenheim, Moritz, in Basel, Kuenz, Theodor, in Bern, Hauptleute; Vurt, Julius, in Basel, Schoreret, Kaveler, in Freiburg, Siegfried, Benoni, in Sölingen, Senn, Hans, in Sölingen, Vicarino, Franz, in Freiburg, Amstler, Alfred, in Biel, Oberleutnants.

— (Eidg. Militärpensionsfond.) Die ständeräthliche Budgetkommission beantragt Aufnahme eines Beitrags an den Militärpensionsfond im Betrag von Fr. 100,000 und begründet diesen Antrag in ihrem Berichte durch nachfolgende Erwägungen:

„Am 29. Juni d. J. haben die beiden Räte beschlossen: Der Bundesrath wird eingeladen, über die Ausführung von Art. 14, Alinea 3 des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz, vom 28. Juni 1878, lautend: „Die Bundesversammlung wird bestimmen, welche Quote des der Bundeskasse zufließenden Bruttoertrages jeweilen zur Aufnung des Militärpensionsfondes zu verwenden ist,“ Bericht und Antrag zu hinterbringen, sowie auch zu prüfen, in welcher Weise der Grenus-Invalidensond für die Pensionsbedürfnisse Verwendung finden könnte. Der Bundesrath bemerkt nun hierüber in der Budgetbotschaft, er glaube, die Einstellung eines bezüglichen Ansages für dormalen noch verschoben

zu dürfen, namentlich auch mit Rücksicht auf den zweiten Theil des Postulates betreffend die Verwendung des Grenus-Invalidenfondes zu Militärpensionszwecken, was noch einlässliche juristische Studien erfordere.

Wir glauben nicht, daß wenn letztere Frage noch nicht genügend abgeklärt sei, deshalb nun auch dem ersten Theil des Postulates keine Folge gegeben werden könne. Dieser erste Theil handelt lediglich von der Ausführung einer gesetzlichen Bestimmung, und es ist unserer Ansicht nach die Bundesversammlung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, eine Quote des der Bundeskasse zustehenden Bruttoertrages jeweilen zur Aufhebung des Militärpensionsfondes zu verwenden. Ueber die dringende Nothwendigkeit, den schweizerischen Militärpensionsfond kräftig zu vermehren, kann in den eidgenössischen Räten wohl nicht zweierlei Ansicht herrschen; die Schweiz steht z. B. diesfalls von allen Staaten Europas in der hintersten Linie. In allen civilisirten Staaten sorgt man in Zeiten des Friedens für die Mittel, in und nach Zeiten des Krieges jenen Unglücklichen beizustehen, die sich für das bedrohte Vaterland geopfert; denn während und nach dem Kriege ist es nicht mehr möglich, für die nöthigen Hülfsmittel zu sorgen; die Kräfte sind dann erschöpft. Nun beträgt unser Schweiz. Militärpensionsfond nicht einmal eine halbe Million, weshalb ungekäumt zu dessen Aufhebung geschritten werden sollte. Der Gesetzgeber hat diesem Gedanken in citirter Gesetzesbestimmung auch bereits bestimmten Ausdruck verliehen, und die Räte dürfen nicht länger zögern, die dahertige Vorschrift auszuführen.

Der Ansaß der Quote von 10% des Ertrages der Militärpflichtersabsteuer entspricht auch den Intentionen, welche s. B. bei der Redaktion von Art. 14 des Militärsteuergesetzes obgewaltet haben. Ist der eidgenössische Militärpensionsfond einmal auf einer erheblich höhern Summe angelangt, so mag dann eine Reduktion der an diesen Fond auszufcheidenden Quote stattfinden; bis derselbe aber einmal eine gewisse Höhe erreicht hat, erscheint die jährliche Zuwendung von Fr. 100,000 durchaus nicht zu groß.

Wir erlauben uns zum Schluß, noch auf den Wortlaut des Grenus'schen Testaments aufmerksam zu machen.

Nachdem die Eidgenossenschaft statt der Kantone das Militärwesen übernommen, dürfte es schwer halten, von den Kantonen, auch mit Zustimmung der kantonalen Winklertribünale, die am Schluß des Art. 5 dieses Testaments geforderte Leistung zu erhalten, dagegen würde der Bund durch die von uns beantragte Aufhebung seines Militärpensionsfondes nach und nach in die Lage gesetzt, das den Intentionen des Testators entsprechende Opfer zu leisten. Im Besitze eines eigenen bedeutenden Militärpensionsfondes kann die Schweiz den Grenusfondes offenbar seinem Zwecke eher dienlich machen, als wenn unser Land nicht im Falle wäre, die vom Testator geforderten finanziellen Opfer des Staates zu bringen."

— (Die Offiziersbildungsschule der 6. Division) hat Anfangs November einen Ausmarsch von Zürich über Einsiedeln und durch das Sihlthal nach Schwyz und von da über Rothenthurm und Einsiedeln nach Zürich zurück gemacht. Mit dem Ausmarsch wurden verbunden Uebungen im Sicherheitsdienst, Tirilliren, Scheibenschießen auf mit Repinstrumenten ermittelte Distanz, Kartenlesen, Orientiren u. s. w.

Der Ausmarsch wurde Sonntag den 1. November Nachmittags angetreten. Mittels Eisenbahn ging es nach Einsiedeln. Unterkunft im Hotel zum „Blauen". — Für den folgenden Tag stellte Herr Kantonsrath Nikolaus Benziger zum Transport der Aspiranten bis nach Stöcken eine Anzahl Wagen zur Verfügung; er sagte auch, daß er als ehemaliger Quartiermeister die Sorge für die Verpflegung über den Berg besorgen wolle.

Den 2. November Vormittags 7 Uhr Abfahrt zu Wagen von Einsiedeln. Im raschen Trab ging es das Sihlthal hinauf bis nach Stöcken, doch es machte empfindlich kalt und Alles war froh, als der Weg weiter zu Fuß fortgesetzt werden konnte. Bald kam man auf Schnee. Oberhalb Berg fand ein kleines Schetnengefecht statt. Das Wetter, bisher trübe, hellte sich auf, als man gegen die Papphöhe heraufkam. Hier, bei Hellighaußli, einem

einsamen Schirnhäus, hat man zur Linken den beinahe senkrecht ansteigenden Felsriegel des Schyn, vor sich eröffnete sich eine brillante Aussicht auf den Vierwaldstättersee und die ihn umgebenden, jetzt schneebedeckten Gebirge. Hier wurde eine Kaste gemacht. — Da man von Berg bis zur Gemeinde Schwyz keine Wohnungen findet, daher keine Gelegenheit geboten ist, sich in einem Wirthshaus zu restauriren, so hatte Herr Nikolaus Benziger vorförmlich einen Wagen mit Proviant (Schinken, Brot, verschiedene Flaschen und ein Fäßchen Wein) der kleinen Kolonne folgen lassen. Dankbar wurde die nach ziemlich ermüdendem Marsch durch den Schnee doppelt erwünschte Erfrischung eingenommen und dem Geber ein dreifaches Hoch gebracht. — Dem Frühstück folgte das Felsklettern, dann wurde der Marsch nach Schwyz beim herrlichsten Wetter fortgesetzt. Anfangs machte der unter den warmen Sonnenstrahlen wech gewordene Schnee den Weg etwas beschwerlich; doch rutschte derselbe nicht weit gegen Schwyz herunter. Um 4 Uhr kam die Aspirantenschule dort an. Sie wurde im Gasthaus zum „Rößli" einquartiert. In diesem wurde auch das Mittagessen eingenommen.

Den 3. Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abmarsch. Am Sattel fand noch eine kleine Gesechtsübung statt. Das Frühstück wurde in Rothenthurm eingenommen und hier der Rest des Fäßchens, welchen man Tags zuvor nicht hatte bewältigen können, umgebracht. — Der weitere Weg nach Einsiedeln wurde als Pfaffenmarsch zurückgelegt. Ankunft in dort um 2 Uhr. Mittagessen im „Pfauen". Abends Rückkehr mit der Bahn nach Zürich.

Der Ausmarsch wird allen Theilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben. Er brachte eine kleine Abwechslung. Doch eine solche ist gerade in einem theoretischen Kurs notwendig; die Schüler werden alle Stunden des Tages mit einer neuen Theorie vollgepöpst. — Ein zwei- bis dreitägiger Ausmarsch, der außerdem belehrend gestaltet werden kann, die Landeskunde vermehrt, hat das Gute, daß die Schüler für kurze Zeit vergessen, wie viel unverbaute Theorien ihnen in dem Magen liegen. — Ist in Gottes freier Natur die Aufmerksamkeit für einige Zeit auf andere Gegenstände gelenkt worden, so widmet sich nachher Jeder wieder mit mehr Lust und Liebe dem Studium. Den Beweis, daß dem so ist, lieferte die im Ganzen sehr gelungene Schlußprüfung obgenannter Schule.

— (Kommando der 14. Landwehr-Brigade.) Dem Herrn Oberstbrigadier Diethelm wurde das Kommando der 14. Infanteriebrigade der Landwehr übertragen.

— (Eidg. Pulververwaltung.) Dem eidg. Finanzdepartement wurde, wie der „Bund" berichtet, telegraphisch ein eben so frecher als seltener Diebstahl zum Nachtheil d. s. ihm unterstellten ärarischen Pulververkaufs gemeldet. Ein waadländischer Landjäger bemerkte zufällig, daß das zwischen St. Prix und Etay (Präfektur Morges, Kt. Waadl) isolirt stehende eidg. Pulvermagazin erbrochen worden war. Es wurden etwa 85 Kilogramm Jagdpulver vermischt und man bemerkte, daß der oder die Einbrecher mit unglaublicher Berwegenheit etwa ein Duzend Zündhölzchen gebraucht hatten, um bei ihrem jedenfalls nächtlichen Frevel die nöthige Beleuchtung zu haben. Es liegt die Vermuthung nahe, daß der oder die Diebe jenes Schießpulver zu dem Zwecke gestohlen haben, um es über den See nach Frankreich zu schmuggeln. Um den Eifer der nachforschenden Polizeibehörden aufzumuntern, hat obgenanntes Departement eine Belohnung von Fr. 100 auf Ermittlung der Thäterschaft gesetzt.

A u s l a n d.

Frankreich. (Ein neuer Militär-Katechismus.) Der Kriegsminister soll die Absicht haben, das Programm des Militär-Schulunterrichtes durch Hinausgabe eines Militär-Katechismus für die Jugend zu vervollständigen. Dieses Handbuch wird über folgende Gegenstände handeln: 1. das Vaterland, der Patriotismus; 2. die Sicherheit des Vaterlandes, die Armee, die Disziplin in derselben; 3. Militärische Tugenden, Ehre, Treue, Opferwilligkeit, Tapferkeit; 4. Waffenschre; 5. Abjurations-Vorschriften; 6. kurze Auszüge aus den Exerzits- und Feldblendenreglements; 7. Notizen über Märsche; 8. Notizen über die beson-